



Liebe Eltern,

hier für Sie auf einen Blick alle wichtigen Infos zum Thema Kindertagespflege in Hattingen:

Sie haben die Möglichkeit, **25, 35 oder 45 Stunden** in der Woche zu buchen (je nach Prüfung unsererseits).

Bitte behalten Sie diese Stundenzahl für mind. 6 Monate bei, es sei denn, es ändert sich etwas an Ihrer Arbeitszeit. Dann bitten wir um sofortige Mitteilung!

Alle Tagespflegepersonen wurden überprüft und die Eignung wurde festgestellt.

Es wurde eine Pflegeerlaubnis nach §43 SGB VIII erteilt.

Den Ablauf der **Eingewöhnung** besprechen Sie bitte individuell mit der Tagespflegeperson. Ab Bewilligungsdatum ist der Elternbeitrag zu entrichten.

Tagespflegepersonen sind **selbstständig** tätig. Bitte schließen Sie mit Ihrer Tagespflegeperson zusätzlich einen privaten Vertrag ab, in dem wichtige Absprachen vereinbart werden. Wir erhalten diesen in Kopie. Achten Sie hier u.a. auf die **Kündigungsfrist** – beim Jugendamt entfallen Kündigungsfristen! Wenn Sie also nicht fristgerecht die Betreuung einstellen, kann die Tagespflegeperson Gelder für die Zeit der Kündigungsfrist von Ihnen privat verlangen.

Die Tagespflegepersonen können derzeit eine Essensgeldforderung von höchstens 69€ verlangen, andere **private Zuzahlungen** sind darüber hinaus nicht gestattet.

Tagespflegepersonen haben selbstverständlich ein Recht auf **Urlaub**. Aufgrund der Selbstständigkeit können sie selbst entscheiden, wie viel. Wir geben einen Mittelwert von ca. 30 Tagen im Jahr vor. Die Tagespflegeperson teilt Ihnen am Anfang eines Jahres ihre Urlaubszeiten mit. Bitte nehmen Sie sich in dieser Zeit auch Urlaub, da eine Vertretung nur im Notfall gewährleistet werden kann.

Im **Krankheitsfall** der Tagespflegeperson werden wir abwägen, ob eine Vertretung für Ihr Kind zumutbar ist und dann versuchen, mit einer Eingewöhnungszeit eine Vertretung zu finden. Urlaubs- und Krankheitsausfälle muss die Tagespflegeperson nicht nacharbeiten!

Sollte Ihr Kind krank werden, bringen Sie es bitte nicht in die Betreuung.

Tagespflegepersonen haben ihr eigenes Angebot – sie entscheiden selbst, wann gegessen, geschlafen oder gespielt wird. Bitte besprechen Sie diese Dinge bei der ersten Kontaktaufnahmen.

Windeln, Feuchttücher, Wechselwäsche etc. für Ihr Kind bringen Sie bitte selbst mit. Sollte etwas fehlen, sorgen Sie bitte für Nachschub.

Unsere Tagespflegepersonen sind alle geschult zum Thema **Kindeswohlgefährdung** nach §8a SGB VIII. Sollte der Tagespflegeperson an Ihrem Kind etwas auffallen, ist sie verpflichtet, dies beim Jugendamt zu melden. Wir werden Sie dann umgehend informieren.

Es könnte bei Ihrer Tagespflegeperson zum Einsatz von **Praktikant_innen** kommen, dies wird man Ihnen frühzeitig mitteilen.

Jegliche **Änderungen** (Lohn, Arbeitszeiten, Adresse, Familienstand etc.) müssen Sie uns umgehend mitteilen. Bitte beachten Sie Ihre **Mitwirkungspflicht!**

In dem Jahr, in dem Ihr Kind 3 Jahre alt wird, haben Sie einen Rechtsanspruch auf einen **Kindergartenplatz**. Die Tagespflege endet in diesem Jahr am 31.07. Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn für Sie ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Ihr Kind wird nicht automatisch einen Kindergartenplatz zugewiesen bekommen, Sie müssen sich selbst darum kümmern.

Die Tagespflegeperson und Sie erhalten nach Gewährung einen Bescheid über die Tagespflege für Ihre Unterlagen. Außerdem erhalten Sie einen Bescheid über den zu zahlenden Elternbeitrag. Fragen zum **Einkommen** und zum **Elternbeitrag** beantwortet Ihnen **Frau Koretzki unter 204-4274**.

Bitte beachten Sie die beidseitig geltende **Schweigepflicht**. Weder Sie, Ihr Kind noch die Tagespflegeperson darf in der Öffentlichkeit (auch facebook etc.) namentlich genannt werden!

Bei Rückfragen, Problemen etc. stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich bei der für Sie zuständigen Fachkraft:

Frau Kreß d.kress@hattingen.de, Tel. 204-38 38

Frau Ohrt k.ohrt@hattingen.de, Tel. 204-38 40

Frau Sinnemann c.sinnemann@hattingen.de, Tel. 204-38 42

Frau Wolf j.wolf@hattingen.de, Tel. 204-38 41

